



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/019/2023
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **07.03.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Vorstellung Entwurf, Baubeschluss

III. Anlagen

20230118, DIN 276, Kurzfassung
20230215_101_Grundriss Erdgeschoss
20230215_102_Grundriss Obergeschoss
20230215_103_Schnitt A-A
20230215_104_Ansichten West und Nord
20230215_105_Ansichten Ost und Süd

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: 5.048.806,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>507.000,00 €</u>	HH-Stelle	<u>2023</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	<u>4.542.000,00 €</u>	HH-Stelle	<u>2024 / 2025</u>

Darstellung des Sachverhalts:

Sachstand

Im Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 25.10.2022 der Vorentwurf für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt und gebilligt.

Zwischenzeitlich erfolgten in Abstimmung mit der Feuerwehr mehrere Arbeitssitzungen, in denen der Vorentwurf weiterbearbeitet wurde, um die Belange der Feuerwehr Sontheim bestmöglich zu erfüllen. Für diesen, nicht selbstverständlichen Einsatz, möchte sich die Verwaltung bei der Feuerwehr Sontheim sehr herzlich bedanken.

Auch erfolgte auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes eine Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sowie den Fördergebern. Dabei erfolgte die fachtechnische Bewertung der Entwurfsunterlagen. Nach verschiedenen Änderungen konnte der Entwurf bestätigt werden und konnte somit als Grundlage für den Ausgleichsstockantrag sowie der Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens (ZFEU) verwendet werden. Die Förderanträge wurden fristgerecht bei den zuständigen Behörden eingereicht. Eine Entscheidung wird für das Frühjahr 2023 erwartet.

Dieser letzte Planstand wird Ihnen heute vorgestellt und soll, nach Billigung durch den Gemeinderat, als Genehmigungsplanung bzw. Ausführungsplanung fortgeführt und umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für das Feuerwehrgerätehaus belaufen sich nach Kostenberechnung des Architekten vom 18.01.2023 auf 5.048.806,00 €.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der Entwurfsplanung des Architekten vom 15.02.2023 sowie der Kostenberechnung vom 18.01.2023.

Der Architekt wird zur Sitzung anwesend sein und seinen Entwurf vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Neubau Feuerwehrgerätehaus des Büros Maslowski Architekten in der Fassung vom 15.02.2023.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenberechnung vom 18.01.2023 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bau des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der Entwurfsplanung des Architekten vom 15.02.2023 sowie der Kostenberechnung vom 18.01.2023.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt den Bauantrag einzureichen und die Ausführungsplanung vorzubereiten.